

Anmeldevertrag

Personalien

Volle/r Kindername/n:

Geb.Dat.

Vorname/Name Mutter:

Vorname/Name Vater:

Strasse:

Wohnort:

Tel. Mutter:

Tel. Vater:

Email:

Tarife

gültig ab 01.01.2025

Tagespauschale 12 Std. ab 3 Mt.	Fr. 150.—
Tagespauschale 12 Std. ab 19 Mt.	Fr. 140.—
Zusatzstundenansatz	Fr. 20.—
Bring und Abholservice (pro Familie und pro Tag)	Fr. 20.—
Halbtagespauschale bis 6 Std. ab 3 Mt.	Fr. 95.—
Halbtagespauschale bis 6 Std. ab 19 Mt.	Fr. 85.—
SOS-Aufnahme pro Tag	Fr. 180.—
Betreuung am Samstag ab 3. Mt.	Fr. 110.—
Betreuung am Samstag ab 19. Mt.	Fr. 120.—
Geschwisterrabatt	10%



Berechnungspauschale

Anzahl Tage pro Woche x Tagesbeitrag 4.2 (+Shuttle Gebühr + Windelgebühr)
= Monatspauschale

Gewünschte Wochentage:

☐ Gegen eine Gebühr kaufen wir gerne die passenden Windeln für Ihr Kind.

Ihr Kind kommt 1x pro Woche = Pauschal

Fr. 5 pro Monat zu bezahlen

Ihr Kind kommt 2x pro Woche = Pauschal

Fr. 10 pro Monat zu bezahlen

Ihr Kind kommt 3x pro Woche = Pauschal

Fr. 15 pro Monat zu bezahlen

Ihr Kind kommt 4x pro Woche = Pauschal

Fr. 20 pro Monat zu bezahlen

Ihr Kind kommt 5x pro Woche = Pauschal

Fr. 25 pro Monat zu bezahlen

☐ Wir möchten die Windeln selber bringen

Start Eingewöhnung:

Ort / Datum der Anmeldung: _____

Der Erziehungsberechtigte: _____

Ort / Datum der Anmeldung: _____

Krippenleitung _____: _____

Bitte füllen Sie das Formular aus und bringen/sendern Sie es zurück

Bitte hier entsprechend ankreuzen:

☐ Wir erhalten Betreuungsgutscheine und der Betrag der Gemeinde wird direkt an die Zürisee-Krippe ausbezahlt. (Bitte so bei der Anmeldung bei der Gemeinde erwähnen)

☐ Die Zahlung erfolgt direkt über die Gemeinde Freienbach

☐ Wir erhalten keine Betreuungsgutscheine und bezahlen ein Depot in Höhe von einer Monatspauschale.

Einzahlung an: Zürisee-Krippe; Zürcher Kantonalbank, CH71 0070 0110 0072 4775 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig bei Vertragsabschluss

Anmeldung

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Krippenleitung oder Gruppenleitung und den Eltern unterzeichnet ist. Die Eltern bezahlen ein Depot, das einem Monatsbetrag entspricht. Eltern, welche vom Kanton Schwyz Subventionen erhalten sind von der Zahlung eines Depots befreit, sofern die Gemeinde ihren Teil direkt an uns überweist. Eine Kopie der Krankenkassenkarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Krippenkonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee-Krippe GmbH.

Regelmässige/ Kurzfristige und Flexible Betreuung

Details zu den verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten entnehmen sie bitte, dem Krippenkonzept unter Punkt 5.7

Kündigungsfristen

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee-Krippe mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, während den Betriebszeiten, auf das Ende jedes Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden die vollen Krippenbeiträge verrechnet.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich vereinbart und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Krippenplatzes eine Kündigung, gibt es eine Stornierungsgebühr in Höhe einer Monatspauschale bzw. wie folgt:

Stornierung 7 Monate vor Eintritt 0% Gebühren

Stornierung 6-4 Monate vor Eintritt 20% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung 3 Monate vor Eintritt 50% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung weniger als 3 Monate vor Eintritt 100% der Monatspauschale wird fällig.

Während der Eingewöhnung (erste zwei Wochen), kann der Krippenplatz, per Ende Woche beidseitig und ohne Kündigungsfrist von zwei Monaten beendet werden. Dies zum Schutz, falls es für die Eltern, das Kind oder uns als Betrieb doch nicht passt.

Datenschutzgesetz

Wir arbeiten auf mehreren Computern oder Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und OneDrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne eure Einwilligung gegen das neue DSG, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/OneDrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist. Wir sind verpflichtet, die Eltern- und Kinderliste für den Kanton Schwyz detailliert zu erfassen. Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag erklärt ihr euch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Für die Erfassung der täglichen Kinderdaten (Ankunftszeit, Essen, Schlafen, Aktivitäten usw.) nutzen wir die Famly App. Unsere Eltern erhalten ein Login und können auch weiteren Familienmitgliedern Zugang für ihr Kind gewähren. Nach dem Austritt des Kindes wird das Login deaktiviert und die Daten werden archiviert (dies ist unsere Pflicht).

In der Famly App teilen wir auch Fotos vom Alltag der Kinder (z. B. Gruppenfotos) mit allen Eltern. Sollten Eltern dies ausdrücklich nicht wünschen, müssen sie dazu zwingend in der Famly App in der entsprechenden Umfrage (interne Fotos) „Nein“ angeben. Die internen Fotos werden zudem für die individuellen Kinderportfolios (in gedruckter Form) verwendet.

Wir bitten alle Eltern, verantwortungsvoll mit Kinderfotos umzugehen, auf denen auch andere Kinder zu sehen sind und diese ausschliesslich für den privaten Gebrauch zu Hause zu verwenden.

Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee-Krippe ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Krippenleitung von Fall zu Fall. Die genauen Bedingungen entnehmen sie bitte dem Merkblatt: «Mein krankes Kind und die Krippe»

Sie bestätigen hiermit, dass sie das ganze Krippenkonzept erhalten haben und anerkennen sämtliche Vereinbarungen darin.

Datum: _____

Unterschrift: _____